

Festsetzung Erfahrungsstufe nach OBAS

Beitrag von „Elisabeth H.“ vom 9. Februar 2020 22:57

Zitat von Sissymaus

Ich hatte einiges an Berufserfahrung vor dem Quereinstieg.

Habe ich auch, das wurde mir auch anerkannt. Im Netz finde ich etliche verlorene Klagen von OBASlern gegen die Beamten-Probezeit, aber kein Urteil zur Nicht-Anrechnung der Zeit, in der man voll arbeitet und nebenher die Ausbildung macht. Ich denke, ich lasse es auf sich beruhen, hätte mich aber trotzdem interessiert.